

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) |
Zuständigkeit Marktfestsetzung

| Autor | Beitrag |
|---|--|
| Donau-Ries-Höck 04.11.2011 07:01 | <p>Guten Morgen,</p> <p>Nach § 1 Abs. 3 GewV sind die Gemeinden zuständige Behörde für die Festsetzung von Märkten nach § 69 GewO. Wie verhält es sich jedoch, wenn die Gemeinde selbst Antragsteller ist?</p> <p>Rein logisch ist natürlich die Kreisverwaltungsbehörde / Landratsamt zuständig. Wie begründe ich dies jedoch in §§??</p> <p>Vielen Dank</p> <p>mfg</p> |

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: